



Besondere Teilnahmebedingungen

1. Titel, Termine & Kosten

1.1 Motorradmesse Dresden 2027

Termin:	06. - 07.03.2027
Veranstalter:	Messe Erfurt GmbH, Gothaer Straße 34, 99094 Erfurt
Veranstaltungsort:	MESSE DRESDEN, Messering 6, 01067 Dresden, Halle 1, Halle 2
Öffnungszeiten	
Aussteller:	1 Stunde vor und nach der Veranstaltung
Besucher:	Samstag 09:00 - 18:00 Sonntag 09:00 - 18:00
Katalogschluss:	15.01.2027
Aufbau:	Halle 1/2 Fr.: 05.03.2027, 08:00 - 22:00
Abbau:	Halle 1: So.: 07.03.2027, 18:00 - 24:00 Mo.: 08.03.2027 08:00 - 14:00 Halle 2: So.: 07.03.2027, 18:00 - 24:00

1.2 Standflächenmiete

Die Preise für die Netto-Standflächenmiete entnehmen Sie bitte der Standanmeldung. Die Mindestgröße der Stände beträgt 12 m².

Die Standmiete schließt ein:

- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau-, Lauf- und Abbauezeit.
- Allgemeine Bewachung sowie allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen, allgemeine Hallenreinigung (keine Standreinigung), Sanitätsdienst.

1.3 Mitaussteller

MitAussteller sind Firmen / Organisationen, die am Stand zusätzlich mit eigenem Personal vertreten sind. Sie sind auf dem entsprechenden Formular anzumelden. Das Entgelt beträgt 200,00 € und wird pro MitAussteller berechnet. Die darin enthaltenen Leistungen entnehmen Sie bitte der Anmeldung.

1.3 Müllpauschale

Für die Müllentsorgung wird eine Müllpauschale in Höhe von 40,00 € pro Ausstellungsstand zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer erhoben. Die Berechnung der Müllpauschale erfolgt mit der Standmiete. Größere Mengen Müll und Sondermüll sind anzumelden und werden dem Aussteller gesondert in Rechnung gestellt.

1.4 Werbepauschale

Die Internetseite enthält ein alphabetisches Firmenverzeichnis sowie ein Produktverzeichnis. Die Einträge umfassen die Firmenangaben, eine kurze Beschreibung des Unternehmens, allgemeine Branchenangaben laut der aktuellen Nomenklatur (Branchenverzeichnis), Hallen- und Standnummern sowie eine Verlinkung im Internet. Dafür wird eine Werbepauschale in Höhe

von 95,00 € zuzüglich gesetzlich geltender Mehrwertsteuer erhoben. Der Eintrag ist obligatorisch und wird mit der Standmiete in Rechnung gestellt. Zusätze und Texterweiterungen sind gegen Zusatzgebühr möglich.

1.5 Energiepauschale

Für die Abdeckung der energetischen Grundlast wird eine Energiepauschale von 40,00 € zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer erhoben.

2. Außerordentliche behördliche Anordnung

- Sollte die Veranstaltung infolge einer Allgemeinverfügung, einer Verordnung oder infolge einer behördlichen Anordnung, die den Zeitraum des Veranstaltungstermins einschließt, nicht durchgeführt werden können, ist jede Vertragspartei zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. In diesem Fall wird der Aussteller von seinen vertraglichen Verpflichtungen befreit. Der Vertrag wird rückabgewickelt und eventuell bereits erbrachte Teilnahmevergütungen werden dem Aussteller zurückgewährt. Sollte es der Messe Erfurt GmbH möglich sein, die Veranstaltung durch eine zeitliche Verlegung doch noch durchzuführen, so hat der Vertrag zunächst mit den insofern geänderten Bedingungen weiterhin Bestand und die Messe Erfurt GmbH wird den Aussteller über den geänderten Termin und/oder die geänderte Zeit der Durchführung unverzüglich in Textform informieren. Ab Zugang der Mitteilung beim Aussteller steht diesem das Recht zu, ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Eventuell bereits erbrachte Teilnahmevergütungen werden dem Aussteller zurückgewährt. Die Messe Erfurt GmbH ist aber berechtigt, vom Aussteller den Ersatz entstandener Kosten aus von ihm erteilten Aufträgen zu verlangen. Die Geltendmachung von sonstigen Schadenersatzansprüchen ist in diesem Fall für beide Parteien ausgeschlossen, es sei denn, diese haben ihren Rechtsgrund in grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Handlung des in Anspruch genommenen Vertragspartners oder seiner Erfüllungsgehilfen.
- Tritt der Aussteller ohne eine unter Punkt (a) genannte Grundlage vom Vertrag zurück, greifen die Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA, insb. die Punkte 4 und 5. Die Besonderen Teilnahmebedingungen gelten nur in Verbindung Ausstellungsbedingungen des FAMA – Fachverband Messen und Ausstellungen e.V. Beides können Sie auf der Veranstaltungshomepage einsehen.

3. Besondere Vereinbarungen und Hinweise

Die aktuelle weltwirtschaftliche Lage kann zu Engpässen oder Ausfällen bei der technischen Versorgung des Veranstaltungsortes, insbesondere bei der Belieferung mit Strom, Wasser und Heizmedien führen. Den Parteien ist bewusst, dass solche Ereignisse nicht vorhersehbar, nicht kalkulierbar und nicht beeinflussbar sind und dass Vorkehrungen zur Sicherstellung der Versorgung bei



solchen Engpässen oder Ausfällen nicht mit zumutbarem Aufwand getroffen werden können. Deshalb hat die Messe Erfurt das Recht, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn es zu Engpässen oder Ausfällen bei der technischen Versorgung des Veranstaltungsortes, insbesondere bei der Belieferung mit Strom, Wasser oder Heizmedien kommt, es sei denn, die Leistungserbringung am Veranstaltungsort ist weder gefährdet noch unmöglich. Im Falle des Rücktritts sind die bis dahin erbrachten Leistungen zurückzugewähren. Im Übrigen trägt jede Partei ihre Aufwendungen selbst. Ansprüche auf Schadensersatz aufgrund der Ausübung dieses Rücktrittsrechts sind ausgeschlossen.

4. Ausstattung mit Teppichboden und allgemeine technische Ausstattung

Die Ausstattung der Ausstellungsfläche mit Teppichboden ist obligatorisch, dieser ist nicht im Flächenmietpreis enthalten und muss separat bestellt werden.

Im Onlinebestellsystem ist die allgemeine technische Ausstattung unter www.motorradmesse-dresden.de zu bestellen. Der Aussteller haftet gemäß den geltenden Mietbedingungen (s. Onlinebestellsystem) für die durch ihn bzw. sein Personal entstandenen Beschädigungen an gemieteten Standbauten, Teppichfliesen, Leihmobiliar oder sonstigem Mietgut. Bei der Nutzung von Felgenspray ist der Teppichboden mit Folie oder anderen geeigneten Materialien zu schützen. Sollten im Nachgang Verunreinigungen festgestellt werden, stellt die Messe Erfurt die Reinigung bzw. Neubeschaffung der Teppichfliesen in Rechnung.

5. Aussteller- und Parkausweise

Der Zutritt zu den Hallen zur Veranstaltung ist nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Bei einer Standfläche von 12m² sind 2 Ausstellerausweise inklusive. Pro weitere angefangene 10m² erhalten die Aussteller jeweils einen weiteren kostenfreien Ausstellerausweis. Maximal sind 15 Ausstellerausweise pro Stand kostenfrei erhältlich.

Das Befahren und Parken im Messegelände während der Messe ist nur mit Ausstellerparkausweisen gestattet. Sämtliche Ausweise können über das Onlinebestellsystem bestellt werden und sind ab dem ersten Aufbau- bzw. zur Messeveranstaltung an der Messeleitung abzuholen. Die Preise entnehmen Sie bitte dem Onlinebestellsystem.

6. Vorführungen und Werbung an Messeständen

Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen sowie Video- und Lichtbildvorführungen am Messestand bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Messeveranstalter. Die Genehmigung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass umliegende Messestände nicht beeinträchtigt werden. Musikalische Darbietungen sind gebührenpflichtig und bei der zuständigen GEMA-Bezirksdirektion anzumelden. Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes, nicht aber in den Hallengängen oder im Messegelände verteilt werden.

7. Imbissanbieter

Sollte kein fließend Wasser am Stand vorgeschrieben bzw. kein Wasseranschluss bestellt worden sein, wird die „Pauschale Serviceraum“ in Höhe von 80,00 € obligatorisch fällig. Wasser darf nur im Serviceraum entnommen werden.

In Aufbauten, in Verkaufswagen, Zelten usw. ist zur Brandbekämpfung von Entstehungsbränden mindestens ein Feuerlöscher PG 6 (12 Löschmitteleinheiten), geeignet für die Brandklasse A, B, C (DIN 14406/EN 3) in betriebsbereitem Zustand sicher und zugänglich vorzuhalten. Der Einsatz von Großpfannen und Frittiergeräten ist in den Hallen nicht gestattet. Das Braten, Grillen sowie der Umgang mit offenen Flammen sind ebenso untersagt. Die Anwesenheit eines Mitarbeiters des Imbissanbieters im Falle einer Feuerwehrrabnahme am letzten Aufbau- bzw. dem Abbau-Tag ist obligatorisch. Entnehmen Sie weitere Maßnahmen den [Technischen Richtlinien der MESSE DRESDEN](#).

Der Verkauf von alkoholfreien und alkoholischen Getränken ist genehmigungspflichtig und nur im Ausnahmefall möglich.

8. Kautio

Im Rahmen der Verkehrsregelung werden zum Aufbau zeitlich begrenzte Passierscheine gegen eine Kautio von 50,00 € ausgegeben. Diese Kautio wird zurückerstattet, wenn das Fahrzeug spätestens zum Abbauende den Zugangsbereich der Hallen verlassen hat und sich der Fahrzeugführer an der Wirtschaftseinfahrt meldet.

9. Verlosungen

Tombolas, Preisausschreiben, Werbeverlosaktionen und Gewinnspiele sind grundsätzlich genehmigungspflichtig.

10. Sicherheitsbestimmungen

Aus Brandschutzgründen ist die Fahrzeugbatterie bei Fahrzeugmodellen mit Vergasermotor, die älter als 10 Jahre sind, nach dem Abstellen in der Halle abzuklemmen und der Tank zu entleeren. Es ist zwingend, zwischen Reifen und Fußboden eine Unterlage zu legen. Ausgestellte Fahrzeuge dürfen aus Sicherheitsgründen nur minimal betankt werden. Zulässige Maximalbetankung bei KFZ mit Vergaserkraftstoff 2 l, bei Dieselmotor 20 l (Die Reserveleuchte der Tankanzeige muss aktiv sein). Die Fahrzeuge werden bei einer Feuerwehrrabnahme stichprobenartig überprüft. Darüber hinaus gilt eine Kennzeichnungspflicht für Lithium-Batterien und E-Bikes am Messestand und diese müssen bei Standanmeldung gesondert angegeben werden.

Stände mit einer Überdachung sind nur bis max. 25 m² zulässig.

11. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Sonstiges

Der Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für Wechsel und Schecks, ist Erfurt. Sofern einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind, lässt dies den Bestand der übrigen Bedingungen unberührt.

Die Besonderen Teilnahmebedingungen gelten nur in Verbindung mit den Allgemeinen Technischen Richtlinien des Veranstalters sowie den Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA - Fachverband Messen und Ausstellungen e.V. Beides können Sie auf der Veranstaltungshomepage einsehen.